

für V, 1 noch zu tun ist: 1) die Handschrift der sämtlich von mir entworfenen und niedergeschriebenen Projekte und Vorberathungen, 2) die Verzeichnung der Danks, für die das Wichtigste auch schon vorhanden ist, 3) die Mitwirkung bei der Korrektur kann er sämtlich leisten. Wenn er sich dann bei diesem Arbeit bewährt, kann man ja überlegen, ob man ihn für die Vollenendung der Bände mit beru-
gen soll.

Falls Sie also damit einverstanden sind, werde ich auf dem Wege nach Berlin im April einen Tag in Berl. hingen bleiben und mit ihm verhandeln. Fragt sich nur auf welche Bedingungen: ob Procentzinsen oder eine feste Entschädigung? und in welcher Höhe das eine oder die andere? Da, wie Sie bereits ersehen, Perels jetzt bei der Besetzung der Regierungsratsstelle ehrenrührend übergegangen werden kann, wird ja dieser Gehalt aus d. frei (das Dabei zahlt ja das kaiserliche Landregiment) für uns frei, und mit einem kleinen Theil davon, wird Kessel jedenfalls zu haben sein, wenn er sich überhaupt für den Arbeit ent-
schließt. Aufser ihm wip ich niemanden, den